

EntschlieÙung zum Dienstleistungsverkehr

Der Europäische Regionalausschuss der Internationale der öffentlichen Dienste, EUREC, hat während seiner Tagung am 18./19. April 2001 in Genf das allgemeine Übereinkommen über den Dienstleistungsverkehr (GATS) der Welthandelsorganisation (WTO) erörtert und folgende EntschlieÙung verabschiedet:

Der Zweck des allgemeinen Übereinkommens über den Dienstleistungsverkehr (GATS) ist die Verbesserung der Handels- und Investitionsbedingungen, die Stabilisierung der Handelsbeziehungen und eine schrittweise weitere Liberalisierung des Dienstleistungssektors durch nachfolgende Verhandlungsrunden. Gegenstand des Übereinkommens ist allein der Handel, sozial- und umweltpolitische Überlegungen werden ausgeklammert.

Es ist anzumerken, dass das GATS-Übereinkommen den Begriff „Dienstleistung“ nicht näher definiert. Damit ist die Liste der potenziell gemeinten Dienstleistungen praktisch unendlich lang und beinhaltet sogar Dienstleistungen, die es zurzeit noch gar nicht gibt. Es ist ebenfalls anzumerken, dass einmal unter GATS eingegangene Verpflichtungen zur Liberalisierung von Dienstleistungen unwiderruflich sind. Frühere Verpflichtungen können nur dann revidiert oder rückgängig gemacht werden, wenn ein Ausgleich (z. B. Liberalisierungen) in anderen Bereichen geschaffen wird.

Es ist weiterhin anzumerken, dass es den im GATS-Übereinkommen enthaltenen Formulierungen über die Rechte der Mitgliedsregierungen, wichtige Dienstleistungen wie Gesundheitswesen, Bildungswesen und Wasserversorgung in ihren Ländern weiterhin unter öffentlicher Kontrolle zu belassen, an Klarheit mangelt und auf diese Weise durch andere Mitgliedstaaten aus politischen oder wirtschaftlichen Interessen Druck ausgeübt werden kann, diese Dienste zu privatisieren.

Die laufenden GATS-Verhandlungen wurden im Februar 2000 aufgenommen. Da weitere Verhandlungen über den Dienstleistungsverkehr Teil der sogenannten „eingebauten Tagesordnung“¹ waren, hatte die fehlgeschlagene Seattle-Runde der WTO keinen großen Einfluss auf den Verlauf der Verhandlungen. Grundlegende Dienstleistungen, die für die Förderung des Lebens, der Gesundheit und der Entwicklung der Menschen erforderlich sind, können in der WTO nach wie vor wie jedes andere Dienstleistungsprodukt gehandelt werden.

Angesichts dieser Situation ist der EUREC ernsthaft darüber besorgt, dass das GATS-Übereinkommen geschäftlichen Interessen einseitig Vorschub leistet, ohne grundlegende menschliche Bedürfnisse und Entwicklungen in der erforderlichen Weise zu berücksichtigen.

Der EUREC fordert deshalb die europäischen Mitgliedsregierungen und die Europäische Union auf, in den verbleibenden zwei Jahren der geplanten GATS-Gespräche folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Durchführung einer vollständigen Bewertung der Auswirkungen der gegenwärtigen GATS-Regelungen sowie der Folgen der vorgeschlagenen GATS 2000-Regelungen für das nationalstaatliche Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftsrecht sowie für Politiken und Programme unter Einbeziehung der Gewerkschaften und Gruppen der Zivilgesellschaft in allen europäischen Mitgliedsländern;
- Bekräftigung der Rolle und Verantwortung der Regierungen, öffentliche Dienste bereitzustellen, die die grundlegenden Rechte und Bedürfnisse ihrer Bürger und

¹ Dabei handelt es sich um eine Reihe von Anliegen bzw. Verhandlungen, die laut WTO-Gründungsdokument zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Zeitspanne verhandelt bzw. abgeschlossen sein müssen.

Bürgerinnen in einer neuen globalen Wirtschaft berücksichtigen. Grundlagen hierfür sind die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Vereinbarungen und Chartas vergleichbaren Inhalts sowie die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen;

- Entschärfung der bestehenden GATS-Regeln durch Verzicht auf den Artikel VI und auf die Arbeitsgruppe zur Harmonisierung der Verwaltungsaufsicht, die ausländischen Mitgliedsorganisationen und transnationalen Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, im Interesse der Öffentlichkeit erlassene Gesetze, Politiken und Programme wie z. B. Qualitätsstandards für das Gesundheitswesen oder Sicherheitsstandards für den Verkehr zu untergraben;
- Gewährleistung des Rechts der Regierungen auf öffentliche Dienste wie Gesundheits- und Bildungswesen, soziale Sicherung, Kultur, Umwelt, Verkehr, Wohnungsbau, Energie und Wasser; jegliche Änderungen der GATS-Regeln erfordern eine scharfsichtige Wachsamkeit der einzelnen Regierungen;
- Bereitstellung konkreter Anreize und Mittel besonders für Regierungen in den südlichen Ländern, um öffentliche Dienste auf Basis der Bedürfnisse der Menschen und nicht ihrer Zahlungsfähigkeit weiter zu entwickeln und zu stärken;
- Entwicklung von Mechanismen zur effizienten Beteiligung der Gewerkschaften und der Organisationen der Zivilgesellschaft an der Formulierung der Grundsatzpositionen ihrer Regierungen und an den Verhandlungen über globale Handels- und Investitionsregeln für zukünftige grenzüberschreitende Dienstleistungen;
- Wahrung des Rechts und der Verantwortung der Regierungen, Gesetze und Regelungen zu erlassen und durchzuführen, die die Umwelt und die natürlichen Ressourcen sowie die Gesundheit und die Sicherheit der Bevölkerungen schützen und zur Verringerung der Armut sowie zu einer Verbesserung des sozialen Wohlbefindens beitragen.

Der EUREC fordert schließlich die europäischen Regierungen auf, sich bei dem IWF, der Weltbank und den regionalen Entwicklungsbanken für die Beendigung aller Repressalien einzusetzen, die die Entwicklungsländer zu einer Privatisierung der öffentlichen Dienste besonders im Bereich Bildungswesen, Gesundheitswesen und Wasserwirtschaft veranlassen sollen.

Aus dem Englischen übersetzt von D. Höffken